

Digitale LDK am 12.-13.12.2020

Antragsteller*in: Dorothea Kaufmann (KV Heidelberg)

Änderungsantrag zu K3

Von Zeile 133 bis 141:

~~Agro-Gentechnik wollen wir weder auf unseren Tellern noch auf unseren Äckern oder im Futter unserer Nutztiere. Deshalb nutzen wir konsequent alle landespolitischen Spielräume, um Baden-Württemberg gentechnikfrei zu halten. Neue gentechnische Verfahren müssen – wie alle anderen Technologien auch – mit Blick auf ihre Chancen, Risiken und ökologischen sowie sozioökonomischen Folgen umfassend bewertet werden. Wir halten bei den neuen gentechnischen Methoden am strengen Zulassungsverfahren und am europäisch verankerten Vorsorgeprinzip fest. So hat es auch der Europäische Gerichtshof 2018 bestätigt.~~ Neue gentechnische Verfahren müssen – wie alle anderen Technologien auch – mit Blick auf ihre Chancen, Risiken und ökologischen sowie sozioökonomischen Folgen umfassend auf wissenschaftlicher Grundlage bewertet werden. Wir halten bei den neuen gentechnischen Methoden an einem strengen Zulassungsverfahren und an einem europäisch verankerten Vorsorgeprinzip auf wissenschaftlicher Grundlage fest. Die Zulassung und Freisetzung von Gene Drive-Organismen lehnen wir wegen der enormen ökologischen

Begründung

"Gentechnikfreiheit" macht es unmöglich, Pflanzen, die mit den den Methoden der Neuen Grünen Gentechnik gezüchtet wurden, in Freilandversuchen zu beforschen. Im neuen Grundsatzprogramm werden die Chancen der Neuen Grünen Gentechnik hervorgehoben, diese Chancen sollten wir nutzen und die Entwicklung von Pflanzen, die ideal an den Klimawandel angepasst sind, zu entwickeln.

Aktuell wird Gleiches ungleich reguliert. Die klassische Mutationszüchtung ist immer ein ungerichtetes „Schrotschussexperiment“: Wenn Pflanzen ionisierender Strahlung oder erbgutverändernden Chemikalien ausgesetzt werden, sollen verschiedene, möglichst zahlreiche Mutationen ausgelöst werden. Aus diesen zufälligen Mutationszüchtungen, einer Sammlung von off-target-Effekten, werden dann diejenigen Pflanzen ausgesucht, die die erwünschten Merkmale tragen. Dies ist ein langwieriger und teurer Prozess, das Ergebnis sind „genetisch veränderte Organismen“, GVOs, die aber paradoxerweise aktuell laut Europäischem Gerichtshof, dem EuGH, von allen Zulassungs- und Kennzeichnungspflichten befreit sind.

Im Gegensatz dazu unterliegen Pflanzen, die mit den präzisen Methoden der Neuen Grünen Gentechnik, der Genomeditierung mittels CRISPR/Cas, gezüchtet werden, den gleichen Zulassungs- und Kennzeichnungsvorschriften wie tatsächlich gentechnisch veränderte Pflanzen. Hier wird mit zweierlei Maß gemessen, denn das EuGH-Urteil ist keine wissenschaftliche Expertise, sondern eine juristische Interpretation geltender Gesetze, die vor 25 Jahre entstanden sind und den damaligen, inzwischen längst überholten Stand der Wissenschaft wiedergeben.

Unterstützer*innen

Theresia Bauer (KV Heidelberg); Elisabeth Gertrud Does (KV Stuttgart); Florian Kollmann (KV Heidelberg); David Esders (KV Heidelberg); André Reichel (KV Esslingen); Anouk Noelle Nicklas (KV Heidelberg); Cindy Baumann (KV Kurpfalz-Hardt); Simon Heinze (KV Heidelberg); Lukas Weber (KV Heidelberg)